

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 295.

Sonnabend den 22. October.

1859.

Bekanntmachung,

die Aufhebung der Gebäcktaxe von Semmeln und Dreilingen betreffend.

Da die seit Aufhebung der obrigkeitlichen Taxe für die sog. Franzbrode gemachten günstigen Wahrnehmungen die Erfahrung bestätigt haben, daß durch Zulassung freier Concurrenz die beiderseitigen Interessen des Publicums wie der theilhaftigen Gewerbetreibenden am ausbreitendsten gewahrt werden, so haben wir beschlossen, vom 22. October a. e. an bis auf Weiteres auch für die Semmeln und Dreilinge die noch bestehende Gebäcktaxe aufzuheben.

Wir werden jedoch von Zeit zu Zeit das Gewicht der gedachten Backwaaren bei den Bäckern revidiren lassen und das Resultat dieser Revisionen öffentlich bekannt machen, so daß dem tausenden Publicum Gelegenheit geboten wird, seinen Vortheil selbst wahrzunehmen.

Leipzig, den 20. October 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

K o c h.

G. Meßler.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 19. October.

(Fortsetzung.)

Herr Dr. Vogel trug hierauf den Bericht über den Beschluß des Rathes wegen Erbauung eines Waisenhauses und einer Bezirksschule vor. Die Vorlage des Rathes sprach sich dahin aus:

„Mit der gegenwärtigen Vorlage glauben wir den Wünschen der Herren Stadtverordneten zu entsprechen, indem wir, wie diese selbst nachweist, beschlossen haben, mit dem neuen Waisenhause eine Bürgerschule zu verbinden. Indem wir uns vorbehalten, auf diesen Beschluß weiter unten wieder zurückzukommen, gehen wir zunächst auf die Einrichtung des Waisenhauses selbst näher ein und erörtern demgemäß

1) die Frage der Einzel-Erziehung der Waisen in Familien unter Bezugnahme auf Ihren diesfälligen wiederholten Antrag in Ihrem geehrten Communicate vom 12. Juni 1858, durch welches, beiläufig bemerkt, über den Platz, auf dem das Waisenhaus errichtet werden soll, die vormalige Seidenbaupflanzung, neben dem Laubstummeln-Institute, zwischen Ihnen und uns Einverständnis erzielt wurde.“

„Wie den Herren Stadtverordneten aus unseren früheren Mittheilungen erinnerlich sein wird, erkennen auch wir mit Ihnen das Empfehlenswerthe der Idee der Erziehung der Waisen in der Familie vollständig an. Wir haben daher auch dieser Frage fortwährend unsere Aufmerksamkeit gewidmet und da, wo sich im einzelnen Falle die zweckentsprechende Gelegenheit dazu darbot, diese Idee zu verwirklichen versucht, sodas gegenwärtig 24 Waisen auf diesem Wege erzogen werden. Allein im Ganzen und Großen stellen sich der Ausführung derselben so wesentliche Hindernisse entgegen, daß wir schließlich doch zur Ueberzeugung gelangen mußten, daß sich für die bei weitem überwiegende Mehrzahl der hiesigen Waisen ein großes geschlossenes Institut nicht entbehren lasse. Wenn die Herren Stadtverordneten zur Widerlegung dieser Ansicht auf die günstigen Ergebnisse, welche in Dresden erzielt worden sind, hingewiesen haben, so entgegnen wir darauf, daß bei dergleichen Versuchen die Verhältnisse ganz wesentlich mit in Betracht gezogen werden müssen, daß aber die unsrigen hierin völlig von den dortigen abweichen. Denn wenn Dresden das Glück hat, in seinen nächsten Umgebungen Dörfern mit ausschließlicher Landbevölkerung zu haben, so bestehen die Dörfer in der Umgebung Leipzigs verhältnismäßig nur aus vereinzelt Landgrünbesitzern und in der Hauptsache aus Arbeitern, die ihr Brod in unserer Stadt zu suchen, deshalb ihr Haus vom frühen Morgen zu verlassen haben und darum nicht einmal in der Lage sind, der Erziehung ihrer eignen Kinder die nöthige Aufmerksamkeit zu widmen, eine Wahrheit, die in der Thatfache Bestätigung findet, daß in unseren Nachbardörfern, wie von Einem Ihrer geehrten Mitglieder bei der gemeinsamen Berathung der Frage sehr richtig hervorgehoben wurde, das Bedürfnis nach Kleinkinderbewahranstalten von Jahr zu Jahr

wächst. Zugegeben muß aber jedenfalls werden, daß der Natur der Sache nach eine Arbeiterbevölkerung auf die Erziehung der Waisen an sich schon nicht günstig einwirken würde und wir meinen daher, daß für Leib und Seele derselben in einem rationell eingerichteten Waisenhause bei den obwaltenden Verhältnissen besser gesorgt werden kann, als durch die uns zu Gebote stehenden, nur in seltenen Fällen entsprechenden Gelegenheiten zu deren Erziehung in der Familie. Sollte hiergegen eingehalten werden, daß in entfernter liegenden Dörfern die nothwendigen Vorbedingungen zur Familienerziehung leicht würden gefunden werden können, so sei dagegen bemerkt, daß diese Entfernung gewisse Grenzen nicht überschreiten darf, wenn eine stetige sorgfältige Beaufsichtigung, die zur Erreichung günstiger Resultate unentbehrlich ist, stattfinden soll. Bei diesen gewichtigen örtlichen Bedenken wird es kaum nöthig sein, noch einen besonderen Umstand zu erwähnen. Ein beträchtlicher Theil der im Waisenhaus versorgten Kinder besteht aus sogenannten halben Waisen, welche gegen eine jährliche Vergütung der Armen-Anstalt demselben überwiesen werden, weil sie von den Ihrigen, Vater oder Mutter, theils aus moralischen, theils aus anderen Gründen nicht erzogen werden können, oder, richtiger gesagt, körperlich oder geistig verwahrlost werden. Gerade diese Kinder bedürfen aber in ihrer großen Mehrzahl der strengsten Aufsicht, wenn sie nicht dem verderblichen Einflusse ihrer Angehörigen Preis gegeben werden sollen.“

„Auch Ihre geehrte Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen hat das Gewicht dieser Gründe anerkannt und sich daher dem von uns aufgestellten Grundsatze angeschlossen, daß bei unseren örtlichen Verhältnissen die Erziehung unserer Waisen in einer großen geschlossenen Anstalt die Regel bilden müsse, obschon wir ausdrücklich auch hier erwähnen, daß wir geeignete Gelegenheiten zur Familien-Erziehung der Waisen, wo sie sich uns darbieten, stets gern benutzen und überhaupt diese Frage fortwährend sorgsam im Auge behalten werden.“

2) Unter Beobachtung der nur erwähnten Regel für die Familienerziehung in unserer Stadt hatten wir aber ferner die Frage zu erwägen, in welcher räumlichen Ausdehnung das neue Waisenhaus zu errichten sei?

„Dermaalen befinden sich im Waisenhause 174 Kinder und unter diesen

„85 schulpflichtige Knaben,

„64 schulpflichtige Mädchen und

„25 noch nicht schulpflichtige Kinder.“

„Ist nun auch die Progression in der Zahl der öffentlichen Waisen im Laufe der Zeit keine unverhältnismäßige gewesen, so hat doch immer eine stetige Zunahme stattgefunden und wir haben daher beschlossen, da das neu zu errichtende Gebäude über Jahrzehnte hinaus seinem Zwecke dienen soll und deshalb der Raum nicht zu knapp bemessen werden darf, den Neubau für das Maximum von 300 Kindern herzustellen.“

„Dieser Beschluß hat die Billigung Ihrer geehrten Depu-